

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-106/2014
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	26.11.2014
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden für den Zeitraum 01.07. bis 06.09.2014 sowie von Spenden über einem Vermögenswert von 1.000 € ab dem 07.09.2014.

Geld- und Sachspenden vom 01.07. bis 06.09.2014 in Höhe von: 4.267,14 €

Geld- und Sachspenden ab dem 07.09.2014 in Höhe von: 53.166,21 €

Weiterhin werden angenommene Spenden ab dem 07.09.2014 in Höhe von 4.649,01 € dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG darf die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG) beteiligen.

Bis zum Inkrafttreten der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz am 07.09.2014 (beschlossen durch den Gemeinderat am 17.07.2014) muss die Annahme der Spenden durch den Gemeinderat erfolgen. Im Folgezeitraum wird gemäß der Hauptsatzung § 4 (2) Pkt. 7 der Gemeinderat ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 1.000 € übersteigt.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG sind die Beschlüsse zur Annahme von Spenden im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen zu fassen. Diesem Hinweis folgend, werden alle Spendeneingänge seit 01.07.2014 dem Gemeinderat vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden und soll der Verwaltungsvereinfachung dienen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates